

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Greiffenberger AG zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

Wir erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 12. Juni 2006 entsprochen wurde, wobei von folgenden Empfehlungen abgewichen wurde:

1. Der Vorstand besteht bei der Greiffenberger AG nur aus einer Person, weil die Gesellschaft als Holding strukturiert ist und wesentliche Zuständigkeiten bei den Tochtergesellschaften angesiedelt sind. Im Interesse der Fortführung der dezentralen Verantwortlichkeit der einzelnen Konzernunternehmen besteht für eine Erweiterung des Vorstands derzeit keine Veranlassung.
2. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus sechs Mitgliedern. Die Gesellschaft sieht aufgrund dessen keine Veranlassung, Ausschüsse zu bilden, weil die Effizienz der Tätigkeit und Überwachung im (Gesamt-)Aufsichtsrat nicht nach der Verlagerung von Kompetenzen in Ausschüsse verlangt.
3. Der Konzernabschluss der Greiffenberger AG ist bisher im Mai des Folgejahres öffentlich zugänglich gemacht worden. Die Gesellschaft beabsichtigt dies beizubehalten.
4. Die Offenlegung der Vorstandvergütung erfolgt ausschließlich entsprechend den handelsgesetzlichen Vorgaben.

Die Honorare für Dienstleistungen von Gesellschaften mit denen einzelne Aufsichtsratsmitglieder verbunden sind, erfolgt entsprechend den Vorgaben des Corporate Governance Kodex. Die insoweit erfolgte Einschränkung zum Corporate Governance Kodex (siehe Erklärung vom 31.03.2006) ist entfallen.

Wir erklären ferner, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 12. Juni 2006 zukünftig mit den o.g. Ausnahmen entsprochen wird.

Marktredwitz, den 05.01.2007

Greiffenberger Aktiengesellschaft

gez. Stefan Greiffenberger
- Vorstand -

gez. Heinz Greiffenberger
- Aufsichtsratsvorsitzender -